

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

24105 Kiel, 06.09.2017

Vorlage zu TOP 3
für die Sitzung
des Bau-, Planungs- und
Umweltausschusses am 13.09.2017

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 80.10.80 Ki/Pe

TOP 3 **Bürgerbusse – niedrighschwelliges Angebot der Agentur Landmobil**

Zum Thema Bürgerbusse hatte die Geschäftsstelle des SHGT zuletzt mit info-intern Nr. 129/16 über das (kostenlose) Beratungsangebot der NAH.SH GmbH informiert. Darüber hinaus wurde das Thema in der Doppelausgabe Juli/August 2016 unserer Verbandszeitschrift „Die Gemeinde“ mit dem Schwerpunktthema „Mobilität im ländlichen Raum“ im besonderen Maße aufgegriffen. Neben einem Aufsatz von Frau Carstensen (NAH.SH) enthielt sie einen Beitrag von Frau Heike Prechel, Vorsitzende des Vereins BürgerBus Ladelund e.V., die ihre Erfahrungen mit dem BürgerBus Ladelund schilderte. Auf ihrer Internetseite hat die NAH.SH unter dem Link <http://www.nah.sh/projekte/buergerbusse-in-schleswig-holstein/> zahlreiche „Informationen für kommunale Vertreter und Ehrenamtliche“ (insbesondere einen Leitfaden) bereitgestellt.

BürgerBus-Verständnis der NAH.SH

Aus dem Mitgliedsbereich des SHGT hat die Geschäftsstelle Hinweise erhalten, dass das Selbstverständnis der NAH.SH über Bürgerbusse von einer Vielzahl von rechtlichen und praktischen Hürden geprägt ist und Ehrenamtliche, die sich für den Betrieb eines Bürgerbusses interessieren, letztlich vielfach von einer Umsetzung abschreckt.

Im Bürgerbusleitfaden der NAH.SH findet sich auf S. 4 folgende Erklärung zum Selbstverständnis der NAH.SH:

*„Bürgerbusse sind Teil des ÖPNV und ergänzen ihn
Bürgerbusse wenden das PBefG an
Bürgerbusse werden ehrenamtlich von Vereinen gefahren
Bürgerbusvereine schließen Kooperationsverträge mit Verkehrsunternehmen“*

Dieses **Selbstverständnis** wurde vom Projektteam Bürgerbus am 06.07.2016 **beschlossen**. Das Projektteam Bürgerbus setzt sich zusammen aus der Arbeitsgemeinschaft „pro bürgerbus schleswig-holstein“ und Vertretern der Verkehrsunternehmen, der Aufgabenträger, der Genehmigungsbehörden und der Verkehrsverbände.“

Da dieses Begriffsverständnis offenbar ausschließlich von denjenigen Institutionen „beschlossen“ wurde, die sich im PBefG bewegen, wurde offenbar bewusst von einer Öffnung hin zu „kleineren Lösungen“ abgesehen. Der Begriff ist als solcher jedoch nicht geschützt.

In der Praxis sehen sich Bürgerbusse im PBefG insbesondere mit folgenden Vorschriften konfrontiert:

Anforderungen an die Fahrer:

- Genehmigung nach PBefG (umfassende Prüfung: Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und fachliche Eignung → in der Regel übernimmt ein Verkehrsunternehmen die Unternehmerschaft)
- alternativ: der Bürgerbusverein müsste eine Zulassung als Kraftverkehrsunternehmen für den Linienverkehr erlangen (§§ 43 ff.)
- Anforderungen an die Fahrer der BOKraft (Mindestalter, Fahrpraxis...)
- Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung („P-Schein“) → weitere Nachweise wie Führungszeugnis, Reaktionstest und medizin. Untersuchung erforderlich
- weitere Ausbildungen nach BOKraft: Fahrertraining, Streckenkunde regelmäßige weitere Nachweise

Mindestanforderungen an die Fahrzeuge:

- Zulässiges Gesamtgewicht von 3,5 t (§ 6 FeV)
- Maximal 8 Fahrgastplätze plus Fahrerplatz (§ 6 FeV)
- Ausreichend Haltegriffe im Einstiegsbereich und im Fahrzeug
- Markierung von Sitzplätzen für mobilitätseingeschränkte Personen (nur für Fahrzeug mit mehr als 6 Personen, § 34 BOKraft)
- Im Dunkeln lesbare Fahrtzielanzeige (§ 33 BOKraft)
- Liniennummer-Anzeige am Heck (§ 33 BOKraft)
- Informationen über Linienweg und Haltestellen im Fahrzeug (§ 35 BOKraft)
- Ausfertigung von Beförderungsbedingungen, Tarifbestimmungen

Erschwerend kommt in der praktischen Umsetzung hinzu, dass es für Bürgerbusse in Schleswig-Holstein keinerlei Fördermöglichkeiten gibt.

Niedrigschwelliges Angebot der Agentur Landmobil

Vor diesem Hintergrund ist die Agentur Landmobil (Berlin) auf die Geschäftsstelle des SHGT zugekommen, um auf ihr BürgerBus-Angebot aufmerksam zu machen. Die Agentur Landmobil ist bundesweit für die Mobilität in ländlichen Räumen unterwegs und organisiert vor allem Bürgerbusse – sowohl im Regime des PBefG als auch außerhalb. Am 12. Juli 2017 informierten Dr. Holger Jansen (Inhaber) und Ralph Hintz (Beauftragter für den Bürgerbus der Verbandsgemeinde Langenlons-

heim) die Geschäftsstelle über das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Agentur Landmobil.

Im Jahr 2010 habe das Land Rheinland-Pfalz die Agentur beauftragt, die Einrichtung von Bürgerbussen im Land zu unterstützen. Dabei habe das Land mit der Agentur einen Rahmenvertrag abgeschlossen, auf den jede interessierte Gemeinde im Land Rheinland-Pfalz zurückgreifen könne. Der Rahmenvertrag sehe eine kostenlose Erstberatung für interessierte Gemeinden vor. Darüber hinaus bietet das Land eine Anschubfinanzierung in Höhe von 8.000 € für die Gründungsphase von Bürgerbusvereinen, um insbesondere Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben oder Kosten für die Umrüstung von Fahrzeugen zu decken. Die Agentur begleite sowohl Bürgerbusse im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes als auch „kleine Bürgerbuslösungen“, die zwar an festen Tagen, aber ohne bestimmten Fahrplan eingesetzt würden. 95 % aller Bürgerbusse werden von den Gemeinden bewusst außerhalb des Rechts des Personenbeförderungsgesetzes betrieben, um insbesondere durch starre Fahrpläne entstehende Leerfahrten zu vermeiden. Zudem habe sich gezeigt, dass insbesondere eine soziale Komponente mit dem Bürgerbus verfolgt werden könne. Deren Zielgruppe seien insbesondere ältere Menschen, denen durch die Fahrer der Bürgerbusse beim Einkaufen oder bei Arztbesuchen geholfen werde. Hierbei beschränke sich die Hilfe nicht bloß auf den Transport, sondern erstrecke sich auch auf weitergehende Hilfestellungen, wie dem Abholen von der Haustür sowie dem Tragen von Einkäufen. All diese Hilfestellungen wären im strengen Korsett eines Fahrplans nach dem Personenbeförderungsgesetz nicht möglich. Dabei seien es gerade diese Hilfestellungen, die den Bürgerbussen gerade bei der älteren Bevölkerung zu einem derartigen Zuspruch verhelfen. In Rheinland-Pfalz hat vor kurzem der 54. BürgerBus den Betrieb aufgenommen.

Grundsätzlich sehe das Konzept vor, dass die Fahrzeuge (umgebaute VW Busse oder Mercedes-Benz Sprinter usw.) durch die Gemeinde beschafft oder geleast werden. Die jährlichen Leasingkosten lägen im Falle attraktiver Konditionen bei ca. 3.000 € im Jahr. Hierbei handelt es sich nicht um sogenannte Niederflerbusse, sondern um Kleinbusse, die lediglich mit einem zusätzlichen Trittbrett und Haltegriffen nachgerüstet werden. Soweit sich Gemeinden für den Kauf eines derartigen Fahrzeuges entscheiden, entstünden Kosten von ca. 30.000 € je Bus.

Die Organisation des Einsatzes des Busses erfolge durch entsprechende Arbeitsgruppen, die sowohl den Einsatzplan für die zur Verfügung stehenden Fahrer als auch die Entgegennahme von Fahrtwünschen koordinieren. Letztere würden zu bestimmten Sprechzeiten telefonisch von den Gemeindegewohnern bei der begleitenden Arbeitsgruppe durchgegeben. Weiterhin dienen die Arbeitsgruppen dazu, „Mindeststandards“ für den Betrieb der Busse zu definieren. In der Regel verständige sich die Arbeitsgruppe darauf, eine 0,0 Promillegrenze für Fahrer festzulegen oder etwa darauf, dass die Fahrer der Busse ihren Führerschein alle 6 Monate vorlegen müssen. Die Nutzung der Bürgerbusse sei grundsätzlich kostenlos. Allerdings führe die im Bus vorhandene Spendenbox zu teilweise erheblichen Einnahmen. Diese erhielten die Gemeinden zur Kostendeckung. Organisatorisch erfolge der Betrieb ausschließlich durch die begleitende Arbeitsgruppe. Die jährlichen Kosten beliefen sich in der Regel auf ca. 5.000 € bis maximal 10.000 €. Die Fahrzeuge seien dabei über den kommunalen Schadenausgleich versichert. Bezüglich der Beschaffung und Ausschreibung der Fahrzeuge könne die Agentur durch bestehende Leistungsverzeichnisse unterstützend tätig werden. Bevor ein Bürgerbus in Betrieb geht, trete die

Agentur regelmäßig mit den Nahverkehrsunternehmen und örtlichen Taxiunternehmen in Kontakt, um eine mögliche Konkurrenzsituation zu vermeiden. Hierbei stelle sich regelmäßig heraus, dass sowohl der ÖPNV als auch der Taxenverkehr eine andere Zielgruppe bediene als die meisten Bürgerbusse. Denn die Bürgerbusse würden insbesondere von solchen Personen genutzt, die aufgrund ihrer körperlichen Verfassung gerade nicht mehr den Weg zur nächstgelegenen Bushaltestelle auf sich nehmen könnten oder aber die getätigten Einkäufe auch nicht mehr alleine transportieren könnten. Typische Fahrten aus dem Taxigewerbe (einmalige Fahrten zum Flughafen usw.) würden durch die Bürgerbusse bewusst nicht wahrgenommen.

In Schleswig-Holstein bestehen derzeit 10 Bürgerbusse. Die zuletzt in Schleswig-Holstein in Betrieb genommenen Bürgerbusse sind diejenigen im Amt Berkenthin (www.buergerbus-stecknitz.de) und im Amt Sandesneben-Nusse (<http://www.buergerbus-sh.de/index.php/47-12-07-2017-sandesneben-ueber-40-gaeste-bei-erfolgreicher-buergerbus-informationsveranstaltung>).

Grundsätzlich möchte die Agentur Landmobil auch in Schleswig-Holstein weitere Bürgerbusse initiieren. Vielfach wird jedoch die bislang auf Landesebene nicht für notwendig erachtete Fördermöglichkeit als problematisch empfunden. Fördermöglichkeiten wären grundsätzlich denkbar für

- die Umrüstung von Fahrzeugen (Trittstufen, zusätzliche Haltegriffe ...),
- die Beschaffung von Fahrzeugen (eine Förderung dieser Art wird in anderen Bundesländern an die Anwendung des PBefG geknüpft),
- Beratungsleistungen, insbesondere kostenlose Erstberatungen nach dem Vorbild in Rheinland-Pfalz.

Die Geschäftsstelle des SHGT zieht es in Erwägung, anstehende Gespräche mit der neuen Landesregierung dazu zu nutzen, derartige Fördermöglichkeiten anzuregen. Offenbar hat sich das von der Agentur Landmobil verfolgte niedrighwellige Bürgerbusmodell in der Praxis in Rheinland-Pfalz bewährt, was möglicherweise auch für Schleswig-Holstein ein Vorbild sein kann.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses befürworten das niedrighwellige BürgerBus-Angebot der Agentur Landmobil und sprechen sich dafür aus, dass die Geschäftsstelle des SHGT die Mitglieder über dieses Angebot informiert und sich ggü. der Landesregierung zugleich für die Schaffung von Fördermöglichkeiten einsetzt.